

### Eingliederung ethnischer Minoritäten - unmöglich?

Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H. P.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P. (1986). Eingliederung ethnischer Minoritäten - unmöglich? In J. H. P. Hoffmeyer-Zlotnik (Hrsg.), *Segregation und Integration: die Situation von Arbeitsmigranten im Aufnahmeland* (S. 15-55). Mannheim: FRG, Forschung Raum und Gesellschaft e.V. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-48520>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

## Eingliederung ethnischer Minoritäten - unmöglich?

Jürgen H.P. Hoffmeyer-Zlotnik

### Vorbemerkung

"Gastarbeiter": Zwischen Integration und Ghetto - eine Standortbeschreibung? Im politischen Sinne ist dieses sicher zutreffend. Der "Gastarbeiter", der Arbeitsmigrant aus Südeuropa, ein "Einwanderer auf Zeit", ist ja gehalten, sich einerseits einzugliedern, d. h. er ist bzw. wird verpflichtet, nach einer fremden Ordnung zu leben; andererseits lebt er segregiert in einer Art Ghetto, lebt also in einer von der Exekutive des Aufnahme-landes relativ gut kontrollierbaren ethnischen Enklave<sup>1)</sup> und findet dort genügend "Gelegenheiten"<sup>2)</sup> vor, um niemals dem Kontext seiner Gruppe voll enttrinnen zu können.

Vorausgesetzt nun den Fall, unsere Politiker könnten sich dazu durchringen, den Arbeitsmigranten von einem "Einwanderer auf Zeit" zu einem "Einwanderer auf Dauer" aufzuwerten<sup>3)</sup>, befände sich dann der "Ex-Gastarbeiter" immer noch in einem Stadium zwischen Integration und Segregation? Oder sollte dann Integration, trotz segregiertem Siedeln, nicht doch möglich sein? Bedingung wäre allerdings, daß das segregierte Siedeln seinen Ghettocharakter verlieren würde, daß die von ethnischen Minoritäten dominierten Siedlungsteilgebiete nicht mehr in einem die Minoritäten diskriminierenden Sinne als kontrollierbare Enklaven gesehen würden.

Integration, als Eingliederung ethnischer Minoritäten, bedeutet dann deren Einnahme einer akzeptablen Position im gesamtgesellschaftlichen System des Aufnahmelandes bei Internalisierung der geltenden Ordnung durch diese. Integration darf allerdings nicht ein Auflösen der eigenen Gruppen und ein Neuverteilen der so freigesetzten Individuen auf die bestehenden Gruppen der

Altanwesenden bedeuten. Denn für ein Ineinanderaufgehen von Gruppen ist in einer hochgradig arbeitsteiligen Gesellschaft das System der sozialen Schichtung zu differenziert, zumal es sich bei einem modernen gesamtgesellschaftlichen Schichtensystem um ein mehrdimensionales Gefüge handelt.

Es ist unnötig, weil eigentlich unmöglich, aus individueller Vielfalt von Gruppen eine Einheit, eine Gruppe machen zu wollen - notwendig ist, das nebeneinander Existente zu einem interagierenden Miteinander zu führen und dann dafür Sorge zu tragen, daß aus einer kooperativen Koexistenz kein Gegeneinander der Gruppen entsteht.

### 1. Integration - wohinein?

Integration setzt das Vorhandensein von mindestens zwei Gruppen voraus, welche sich in irgend einer Hinsicht bezüglich ihres Verhaltens, ihrer Normen oder Wertevorstellungen unterscheiden: die Majorität, jene Gruppe, die nach den am Orte geltenden Normen und Werten lebt, die sich mit diesen Normen und Werten identifiziert, und die Minorität, eine Gruppe (oder mehrere Gruppen), die sich nicht oder nur zu einem Teil mit den geltenden Normen und Werten im Einklang befindet, sei es aus "besserem Wissen" heraus oder aus "Schwäche" bedingt, sei es durch die Sozialisation in einem anderen kulturellen Kontext.

Integration bedeutet nun die Beseitigung des ungleichgewichtigen Verhaltens zwischen Majorität und Minorität (ESSER, 1984: 180); dieses bedeutet im Minimalfall: Leben nach der gleichen - der geltenden - Ordnung.

Diese eigentlich einfache Bedingung stellt sich aus unterschiedlicher Sicht unterschiedlich dar:

Aus der Sicht der Majorität haben sich die Mitglieder einer Minorität anzupassen, geltende Normen und Werte zu verinnerlichen - sich anzugleichen. Aber dennoch werden auch sich

angepaßt habende Mitglieder einer Minorität nicht automatisch zu Mitgliedern der Majorität. Sie werden es weiterhin schwer haben als Gleiche unter Gleichen akzeptiert zu werden. Denn es wird schwierig sein, das "Brandmal", welches einem durch die Zugehörigkeit zu einer Minderheit aufgedrückt ist, loszuwerden oder dauerhaft zu verstecken.

Aus der Sicht einer Minorität wird Anpassung nicht das totale Verinnerlichen der Werte und Normen der anderen Gruppe bedeuten können. Im Sinne der Bezugsgruppentheorie (MERTON/ROSSI, 1950, vgl. OPP, 1972: 220ff) wird die Minorität sich an der Majorität zwar orientieren und deren geltendes Recht in der Regel für das eigene Verhalten akzeptieren - dennoch ist davon auszugehen, daß die in der Minorität Sozialisierten einen gewissen Kanon an Grundwerten nicht aufgeben werden wollen bzw. können. Und spätestens dann wird deutlich, daß auch angepaßte Außenseiter weiterhin Außenseiter sind.

Hieran knüpft sich die Frage an, ob eine Majorität überhaupt in der Lage ist, "Fremde" zu akzeptieren, zu verstehen, ihnen entgegenzukommen?

Sind unterschiedliche Gruppen nicht vielmehr darauf bedacht, Ähnlichkeiten bei den anderen zu ignorieren und statt dessen Unterschiede zu suchen oder zu definieren und als entscheidend hervorzuheben? Kommt nicht hinzu, daß jede Gruppe ein (oft überhebliches) Selbstwertgefühl zu entwickeln versucht, um mit und in der eigenen Identität, um in der subjektiven Verortung ihrer eigenen Gruppe leben zu können? Dennoch keineswegs auszuschließen und häufig angestrebt ist allerdings nicht nur der Wunsch, sondern auch das Streben Einzelner oder kleinerer Subgruppen, in eine andere Gruppe Einlaß zu finden, in jene andere aufgenommen zu werden, in jener aufzugehen. Man orientiert sich dann an der Zielgruppe (vgl. EMGE, 1967), betrachtet deren Verhaltensweisen für sich selbst als verbindlich und ist bemüht, diese Verhaltensweisen so exakt wie möglich zu kopieren, zu "leben". Was dabei heraus kommt, ist oftmals allerdings nur ein Zerrbild des Originals. Aber selbst bei weitgehender oder gar

vollständiger Übernahme des Lebensstils und bei Verinnerlichung von Normen und Werten der anderen, der Zielgruppe, ist die durch die Anpassung erhoffte Aufwertung des eigenen Status kurzfristig nie und langfristig eigentlich nur selten erfolgversprechend (vgl. EMGE, 1967: 253ff).

Denn das kaum Mögliche muß geschafft werden: "rot" muß zu "orange" oder gar "schwarz" muß zu "weiß" werden, wobei der "Umfärbungsprozeß" so oft korrigiert und wiederholt werden muß, bis keinerlei unterschiedliche "Farbschattierungen" mehr wahrnehmbar sind (und anschließend muß noch das Wissen um den "Färbungsprozeß" ausgelöscht werden). Im Bereich sozialer Gruppen ist dieser "Umfärbungsprozeß" ein fast unmögliches Unterfangen.

## 2. Gesellschaft als System von Gruppen?

Bevor nun die Möglichkeit der Integration ethnischer Minoritäten in eine Majorität sinnvoll diskutiert werden kann, soll zunächst die Frage geklärt werden, ob die Majorität als solche eine Gruppe darstellt, ob also jenes doch sehr differenzierte Gebilde "Gesellschaft", welches sich "Volk" nennt, hier den Idealfall vorausgesetzt, nur aus einer Ethnizität besteht.

Sollte man nicht, bevor man "Gastarbeiter" eingliedern will, fragen, ob und inwieweit der eigene "Arbeiter" in seiner Gesellschaft "integriert" ist? Denn der "Arbeiter" ist ja nicht die Gesellschaft. Er ist in diese zwar eingebunden, indem er einen Teil seiner Gesellschaft darstellt. Aber er stellt nur eine von mehreren Teilmengen dar, eine definierte Teilmenge unter anderen definierten Teilmengen. Und als definierte Teilmenge eines Systems ist die Gruppe der "Arbeiter" nicht gegen eine andere soziale Gruppe austauschbar, kann auch nicht in einer anderen sozialen Gruppe aufgehen - auch wenn dieses so uneingeschränkt für die einzelnen Elemente der Teilmenge, für die Individuen, nicht gilt.

Als Teilmenge des gesellschaftlichen Systems stellt die Gruppe der "Arbeiter" eine in sich geschlossene Minderheit dar. Zumindest wird die Gruppe "Arbeiter" aus der Sicht einer jeweils anderen Gruppe des gesellschaftlichen Systems als nicht der eigenen Gruppe zugehörig gesehen. Man wollte vor noch nicht allzu langer Zeit ja in der Bundesrepublik Deutschland die Gruppe "Arbeiter" durch den Abbau von "Sprachbarrieren", durch das Herstellen von Chancengleichheit im Bildungssystem und durch das Anheben des Bildungs- und Ausbildungsniveaus "integrieren" - was nicht gelang. Und es fragt sich nun: wohinein "integrieren"?

### 3. Soziale Schichtung in der arbeitsteiligen Gesellschaft

Soziale Schichtung ist ein in jeder arbeitsteiligen Gesellschaft anzutreffendes Strukturmerkmal sozialer Differenzierung und vertikaler Gliederung der Bevölkerung. Dieser hierarchische Aufbau einer Gesellschaft differenziert sich mit steigender gesellschaftlicher Arbeitsteilung stärker aus. Über die soziale Schichtung werden die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen bewertend in eine 'gesellschaftliche Rangskala' eingestuft, eingeordnet (SCHÄFERS, 1981: 54).

Betrachtet man soziale Schichtung historisch, so haben sich die Gesellschaften der westlichen Industrienationen von 'Standesgesellschaften' (gegliedert nach Freiheitsrechten, Lebensgewohnheiten und Privilegien) in 'Schichtungsgesellschaften' (differenziert nach sozialen Merkmalen wie Beruf, Bildung, Einkommen und Vermögen gewandelt (vgl. SCHÄFERS, 1981: 53f)). Maßgeblich für diesen Wandel innerhalb der Gesellschaft sind einerseits gleiche Freiheitsrechte für alle Mitglieder der modernen Industriegesellschaft und andererseits eine auf individueller Leistung basierende vertikale Mobilität als Ausdruck sozialer Auf- und Abstiegsprozesse von Personen innerhalb sozialer Positionen.

Bewirkt sozialer Auf- oder Abstieg, also das Realisieren oder Verpassen von auf Chancengleichheit beruhenden Leistungserfolgen (-mißerfolgen), einen vertikalen sozialen Standortwechsel auch über soziale Trennlinien und Niveauunterschiede der gesellschaftlichen Wirklichkeit hinaus? Oder muß 'Aufstiegshoffnung' "angesichts der eigenen Soziallage als nicht zu verwirklichende Utopie erscheinen" (FÜRSTENBERG, 1962: 1)? Die Bestimmung des Aufstiegsprozesses, als "relative vertikale Standortverbesserung im Sozialgefüge", setzt "die Klärung des Ausgangsniveaus, die Ermittlung der überwundenen sozialen Distanz (nach v. WIESE, 1933: 123 als "Grad von Ferne oder Nähe im sozialen Raum" zu sehen) und der sozialen Reichweite der erworbenen Position voraus", allerdings "stets ... (mit) Bezug auf einen bestimmten Sozialsektor" (FÜRSTENBERG, 1962: 159). FÜRSTENBERG (1962) kommt zu dem Schluß, daß damit Aufstiegsprozesse solange keine Veränderung in der Stabilität der Sozialstruktur bewirken, "als die Wertvorstellungen derjenigen, die gesellschaftliche Schlüsselpositionen einnehmen, unverändert bleiben" (161). Soziale Zustimmung zum Aufstieg ist demnach nur dann dauerhaft, "wenn sich das Aufstiegssubjekt mit den objektiven Bedürfnissen und Wertvorstellungen seiner (neuen) Gruppe identifiziert" (162) und diese Bemühungen von der neuen Gruppe akzeptiert werden. Dieses bedeutet, daß gemeinsame wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage verbunden ist mit einem 'Zusammengehörigkeitsgefühl', mit 'Gruppenbewußtsein' und 'Gruppenwillen' (vgl. SCHMOLLER, 1918: 142; MOMBERT, 1923: 186f).

Einerseits bedarf es, um von Gruppenzugehörigkeitsgefühlen, von 'Wirbewußtsein' (SCHELKY, 1961: 414) zu sprechen, objektiver Merkmale, mit denen sich eine Wertung verbindet. Andererseits bestimmen subjektive Faktoren des Verhaltens die Gewichtung objektiver, 'werthaltiger' Kriterien. Denn die Verbindung derartiger Kriterien (von einer bestimmten Art von Wertvorstellungen) und die Begründung, warum gerade diese Werthaltungen bei den Mitgliedern einer Subgruppe eines sozialen Systems in gewisser Hinsicht übereinstimmen, macht das 'Grup-

penbewußtsein' und den 'Gruppenwillen' aus, auch in der Abgrenzung zu anderen Gruppen, die von dieser Werthaltung abweichen (vgl. BOLTE, 1961: 35).

So gesehen werden die werthaltigen Kriterien objektiv über den 'sozialen Status' einer Person (oder Gruppe), d. h. über "die Gesamtheit der Positionen und Rollen, die ein Mensch in der Gesellschaft besitzt" (SCHELKY, 1961: 412), auf der höher-, tiefer-Skala bestimmt. Subjektiv bedarf es einer 'Prestigezuordnung', da sich mit jedem sozial relevanten Kriterium "ganz bestimmte Verhaltenserwartungen demjenigen gegenüber (verbinden), der durch diese Kriterien charakterisiert ist": "An jeden Status knüpfen sich Verhaltenserwartungen" (BOLTE, 1961: 41)!

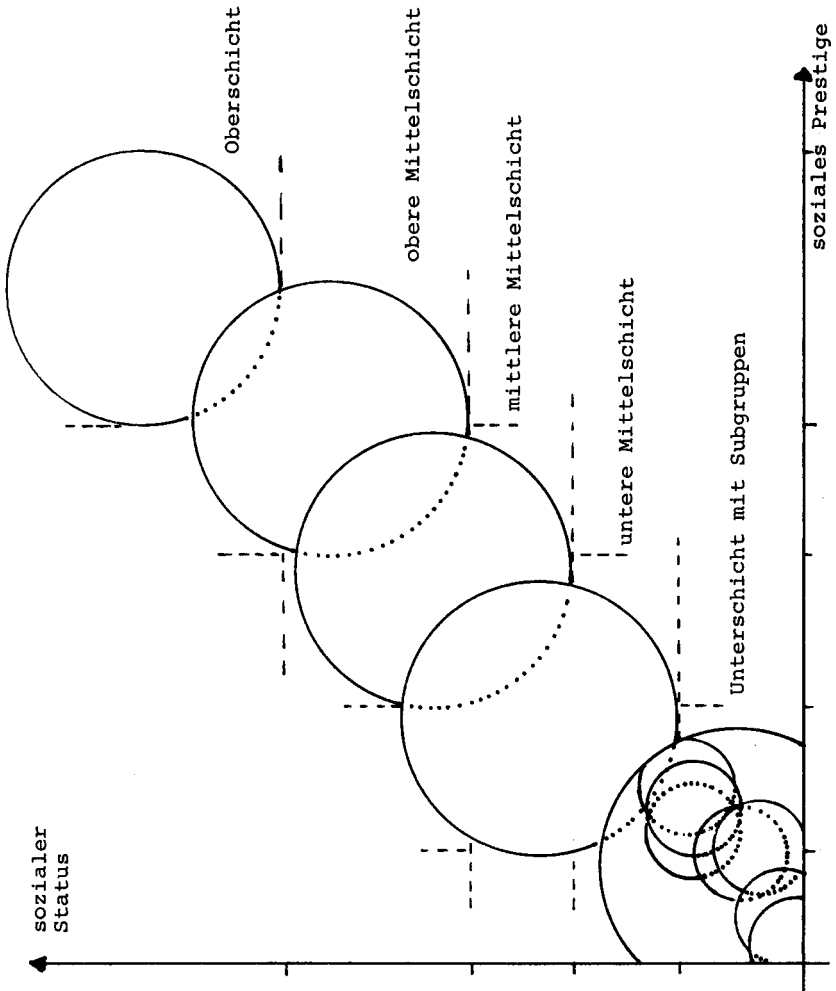
Die Prestigezurechnung kann aber, selbst wenn zwei Personen die gleiche Werthaltung haben, für beide Personen unterschiedlich sein, da solche davon abhängig ist, wie eine Person gesehen wird und welche der diese Person charakterisierenden Kriterien sichtbar (gemacht) werden (BOLTE, 1961:37f). Nach KÖNIG (1958: 104) wird Prestigezurechnung nicht über etwa 'soziale Lage', 'Beruf' oder 'Einkommen' u. ä. entschieden, sondern über ein "außerordentlich schwer aufzulösendes Geflecht von tatsächlicher Lage, Selbstbewertung und Fremdeinschätzung", wobei 'Abstammung', die 'Familie', die 'Frage der Alteingesessenheit', 'Beschäftigung', 'Reichtum' und 'Dauer der Wohlhabenheit', 'Schulung' und 'Erziehung' und der 'Wohnort in der Gemeinde' eine Rolle spielen. Damit erlangt Prestige eine Stufe der Identifikation, die durch Designation oder Erbcharisma erreicht wird (KLUTH, 1957: 18). Denn nach KLUTH (1957) kann niemand "den Anspruch auf Zugehörigkeit zu einer Schicht erheben, den die Schicht selbst nicht kooptiert" (42). Die dem Sozialprestige zugrundeliegenden Werte entziehen sich einer rationalen Begründung und Einsicht. "Sie sind Bestandteile des Lebensgefühls, des Glaubensschatzes einer Gesellschaft" (21). Innerhalb der Subgruppe wird eine spezifische 'Qualifikation' von Generation zu Generation weitergereicht (44) und kontrollierte Verhaltenskonformität von hohem Grad gepflegt, um die Position der jeweiligen Gruppe innerhalb des gesellschaftlichen



Gefüges nicht zu gefährden und um 'soziale Sicherheit' und damit 'Verhaltenssicherheit' zu erhalten.

Kommt man nun (ähnlich wie PAPPI, 1974: 224, in Anlehnung an WEBER und WARNER<sup>4)</sup>) zu der Definition: soziale Schichten seien "abgrenzbare, hierarchisch geordnete Bevölkerungsgruppen mit eindeutiger Mitgliedschaft", so muß einschränkend hinzugesetzt werden, daß diese Definition nicht die durch Status und Prestige differenzierte Vielfalt der Subgruppen einer Gesellschaft beschreibt. Diese Definition beschreibt lediglich Obergruppen. Innerhalb dieser Obergruppen, den Schichten, findet sich jeweils eine Vielzahl von Untergruppen, welche, über Status und Prestige (sowie über lokale Bezüge) voneinander unterschieden und abgegrenzt, selbst in einer gewissen (subjektiv zu sehenden) Hierarchie zueinander stehen. Damit stellt sich auch in einer westlichen Industriegesellschaft, wie in der Bundesrepublik Deutschland, ein soziales System dar, das mit einem Kastensystem (s. HSU, 1963: 93-98) vergleichbar ist<sup>5)</sup>: Die Obergruppen (man kann vier oder fünf Gruppen (Unterschicht, Mittelschicht in zwei oder drei Untergruppen und Oberschicht) voneinander unterscheiden - empirisch aufzeigbar, aber nicht scharf gegeneinander abgrenzbar) stellen ein nominell hierarchisches Grundgerüst dar. Die in jeder Obergruppe befindlichen Subgruppen stellen ebenfalls eine durch "Selbstidentifizierung" und "Identifizierung durch eine andere" (DAHRENDORF, 1953: 287) bestimmte und durch das Aufbauen und Festschreiben sozialer Distanzen sich ausweisende höher-, niedriger-Positionierung dar, ohne daß es deshalb die Möglichkeit gäbe, diese Subgruppen nach handfesten Kriterien rangreihen zu können. Zudem erfolgt eine ständige Neurekrutierung sozialer Subgruppen (DAHRENDORF, 1953), ebenso wie ständig Umgruppierungen vorhandener Subgruppen geschehen (Abb. 1).

Abb.1: Soziale Schichtung mit 5 Obergruppen (einer Ethnizität) und Subgruppenandeutung für eine Obergruppe



Damit findet vertikale Mobilität im Sinne sozialer Auf- und Abstiegsprozesse generell innerhalb der Obergruppen statt. Denn neue Subgruppen bilden sich über den steigenden Grad der Arbeitsteilung und sich ändernde Einstiegsqualifikationen, über die Expansion des tertiären und des quartären (Verwaltungs-) Sektors, über Arbeitsplatzkonzentrationen und deren regionale Dezentralisation, über vertikale Berufsmobilität und damit verbundener steigender ökonomischer Potenz und über das Auf- und Abwerten von Berufsgruppen.

#### 4. Soziale Distanz und räumliche Distanz

Durch ein ständig weiteres sich-Ausdifferenzieren der Subgruppensysteme innerhalb der "Schichten" auf regionaler sowie positionaler Ebene, fällt es schwer, noch von einer vertikalen Anordnung der Gruppen zu sprechen. Wir haben es eher mit einer sowohl vertikalen als auch horizontalen Anordnung der Gruppen zu tun. Die Relation der Gruppen zueinander ist abhängig vom eigenen Standort. Der gültige Maßstab kann damit nur ein subjektiver Maßstab sein. Soziale Distanz als "Grad von Ferne oder Nähe im sozialen Raum" regelt die Beziehung der Gruppen zueinander. Der Grad der sozialen Distanz zeigt das "Ausmaß der Annäherungsbereitschaft einer Person/Gruppe gegenüber einer anderen Person/Gruppe" (FRIEDRICHS, 1977: 85 in Anlehnung an BOGARDUS, 1933). Gruppenabgrenzung, also die Demonstration sozialer Distanz, geschieht oft über das Errichten oder Aufrechterhalten einer räumlichen Distanz. D. h. soziale Gruppentendenzen dahin, segregiert, unter Ihregleichen, in einem potentiellen System sozialer Kontakte zu leben.

Dieses potentielle System sozialer Kontakte in räumlicher Abgrenzung verlangt natürlich ein relativ homogenes soziales Umfeld, zumindest ein gruppendominiertes soziales Umfeld, welches räumlich überschaubar ist, um hierin den einmal erreichten Gruppenstatus zu leben und zu demonstrieren und sich von den statusrangniedrigeren Gruppen mehr oder weniger stark abzu-

grenzen. In solch einem räumlich abgegrenzten Siedlungsteilgebiet, welches als ein "natural area" zu bezeichnen ist, findet die dominante Gruppe oft einen ihr spezifischen Wohnwert, welcher ihren Wohnbedürfnissen entspricht.

Dieses statusgruppenspezifische Wohnen wird unter anderem über einen segmentierten Wohnungsmarkt, also Wohnungsteilmärkte geregelt. Denn auch in der marktwirtschaftlich orientierten Bundesrepublik Deutschland existiert auf dem Mietwohnungsmarkt kein freier Markt (IPSEN, 1984: 19-38). Nicht jeder kann in jeder Wohnlage siedeln, auch wenn er meinte, sich dieses von den Wohnkosten her leisten zu können. Es gibt wenigstens drei (bis vier) große gruppenspezifische Wohnungsteilmärkte, deren Zugänglichkeit weniger über den Mietpreis (vgl. IPSEN u. a., 1981: 33) als vielmehr über die Vergabepraxis und Zugangskontrollen der privaten Wohnungsanbieter reguliert wird. Dem Wohnungsanbieter ist in den oberen Teilmärkten mehr am Erhalt des Gebietsstatus, und damit am Wert des Objekts, in den unteren Teilmärkten hingegen vorrangig an einer, wenn auch nur kurzfristig zu erzielenden, höheren Rendite gelegen.

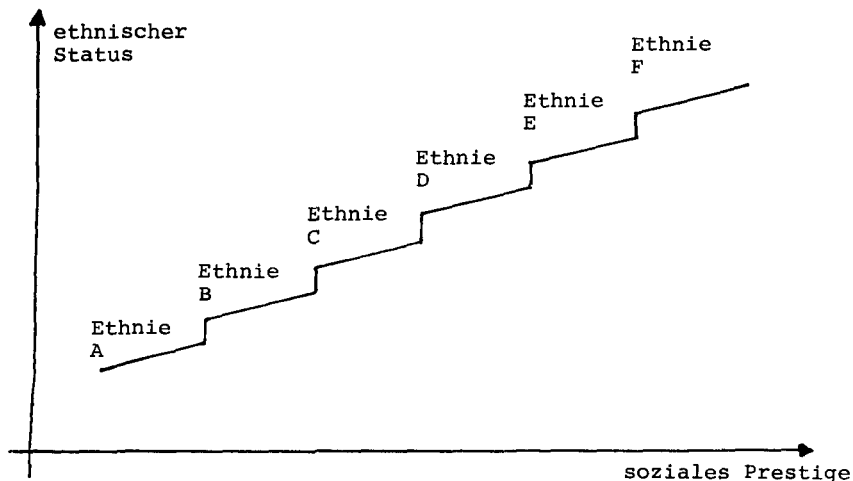
Die vorzufindenden Wohnungsteilmärkte, zwischen denen erhebliche Barrieren das Umzugsverhalten für die sozial schwächeren Gruppen erschweren, stehen in der Regel jeweils einer bestimmten Teilpopulation der Gesamtbevölkerung offen. Allerdings haben die statushöheren Gruppen die größten Wahlmöglichkeiten: Ihnen steht es weitgehend frei, auch in den Bereichen, die den statusniedrigeren Gruppen vorbehalten sind, Wohnungen anzumieten. Mit sinkendem sozialen Status sinkt allerdings auch die Wahlmöglichkeit auf dem Wohnungsmarkt: Die unteren Statusgruppen bleiben im Regelfall auf den ihnen vorbehaltenen Teilmarkt beschränkt (soweit dieser durch private Vermieter reguliert wird), obwohl die qm-Mieten auf dem unteren Teilmarkt häufig höher liegen als jene auf dem oberen Teilmarkt.

Damit bietet die Teilmarktregulierung ein Instrument zur Aufrechterhaltung von sozial-räumlicher Differenzierung.

## 5. Ethnischer Status und interethnische Distanz

Führt man in das System der Schichtung jetzt die Variable "Ethnie" ein, so zeigt sich, daß soziale Differenzierung eine zusätzliche Dimension erhält: Unterschiedliche Ethnizitäten stellen, im Verhältnis zueinander, ebenfalls ein System von Übergruppen dar. Und jede dieser Übergruppen, für sich gesehen, weist eine Schichtungshierarchie auf, jeweils bestehend aus wenigen Obergruppen und vielen Untergruppen.

Abb.2: Rangreihung ethnischer Gruppen nach ethnischem Status und sozialem Prestige



Ein solches interethnisches Schichtungssystem, wie es durch Einwanderungsprozesse entsteht, baut auf den Dimensionen "sozialer Status", "soziales Prestige" und "ethnischer Status" auf. Ethnischer Status darf hierbei nicht, wie so häufig geschehen, als eine Teildimension des sozialen Status gesehen werden, auch wenn der ethnische Status eine starke Rückwirkung auf den sozialen Status hat. Denn die unterschiedlichen ethnischen Gruppen, als solche, stehen in einer Rangordnung zueinander (Abb. 2) - allerdings wieder in einer subjektiven Ordnung, welche sich unterschiedlich darstellt von Betrachter zu Betrachter, von Region zu Region - und die unterschiedlichen Ethnien, die an einem Ort zusammentreffen, haben, aus diesem Grunde, unterschiedliche Rangwerte in der Statushierarchie.

So ist es regions-, ethnizitäts- und zeitabhängig, welche Ethnizität den jeweils ersten und welche den jeweils letzten Rangwert einnimmt. Dieses gilt auch für eine in der Bundesrepublik Deutschland vorzunehmende Rangreihung der Arbeitsmigranten aus den 6 Anwerbeländern: Jede Ethnizität hat ihre Sicht von der Ordnung der ethnischen Gruppen zueinander, wobei die Gruppendifferenz zwischen zwei Ethnizitäten keineswegs konstant bleiben muß.

Diese inter-nationale Hierarchie der Gruppen zueinander spiegelt in der Entfernung zwischen den einzelnen Gruppen einen Grad der "Fremdheit" wider; sie baut allerdings auch bei der Einordnung von Ethnizitäten in die Gruppenhierarchie auf dem von der einzelnen Ethnizität erreichten/gehaltenen bzw. vermuteten Stand des technologischen Niveaus auf und berücksichtigt deren materiellen Reichtum. D. h., fühlt sich eine Gruppe A einer anderen Gruppe B verbunden und/oder strebt diese Gruppe A den Entwicklungsstand und/oder die (als vorbildlich empfundene Wertordnung) der Gruppe B an, so wird A seine Distanz zu B als relativ gering definieren; B, im Gegensatz zu A, wird die "reale" (vermutete) Distanz zwischen den Gruppen aber womöglich als wesentlich weiter ansehen, sofern B der Gruppe A ein höheres technisches bzw. "zivilisatorisches" Niveau voraus hat und sich überlegen fühlt (s. a. LLEWELLYN, 1951).

Noch stärker als die Unterschiede auf dem technologischen Niveau und auf dem "zivilisatorischen" Entwicklungsstand, wirkt sich der Grad der "Fremdheit" auf die Größe von interethnischer Distanz aus. Die Sichtbarkeit, die Visibilität von "Fremdheit" sticht über eine von der eigenen Gruppe abweichende äußere Erscheinung ins Auge: Rasse, Hautfarbe, Wuchs etc., aber auch: Kleidung, Tracht. "Fremdheit" wird spürbar über von der eigenen Gruppe abweichende Interaktionsmuster, über abweichende Wertvorstellungen, andere Kulthandlungen sowie andere Küchegebräuche. Natürlich sind auch Sprache, Religion und Bildung Indikatoren für "Fremdheit".

Je mehr "Fremdheit" nun sichtbar und/oder spürbar wird, desto stärker ruft diese Ängste hervor, und um so mehr wird die sich "bedroht" fühlende Gruppe auf Distanz zu den Fremden Wert legen und wird versuchen, die interethnische Distanz zwischen sich und der anderen, der fremden Gruppe, als weit zu sehen und weit zu erhalten. Aber auch hier gibt es keinen objektiven Maßstab: Gemessen vom Standort der eigenen ethnischen Gruppe sind Distanzen zu statusniedriger eingestuftem Ethnien zwangsläufig größer als die Distanzen zu statushöher angesehenen bewertet werden. Denn auch Minderheiten sind hin und wieder bestrebt, Statuszugewinn durch den Versuch der Annäherung an den Statushöheren verbuchen zu können, wobei allerdings Werte, wie die hoch eingeschätzte eigene Kultur, in der Gewichtung höher rangieren können als der Grad der technologischen Entwicklung.

Den Einzelnen, als das Mitglied einer Subgruppe im Schichtungssystem der Majorität, hat interethnische Distanz solange nicht weiter zu beunruhigen, solange er sich als Teil der Majorität unbedroht fühlt, es sei denn, diejenigen, die die Wertigkeit seiner Ober- oder Subgruppe bewahren sollten, streben eine Veränderung, entweder des Verhältnisses der Gruppen zueinander oder hinsichtlich des eigenen Gruppenstatus an. Das Betonen von interethnischer Distanz wird für den einzelnen (als Teil der Majorität) erst dann wirklich wichtig, wenn zwei unterschiedliche ethnische Gruppen sich in demselben abgegrenzten Lebensraum begegnen und sich unter ähnlichen Zugriffsbedingungen

knappe Ressourcen teilen müssen. Dann versucht jene Gruppe, die sich auf dem höheren technologischen Niveau fühlt (und dieses muß nicht immer die personenmäßig stärkere Gruppe sein), ihren Standort gegenüber dem der "Minorität" zu behaupten und aufzuwerten und vergrößert die Distanz zwischen den Gruppen durch eine Neudefinition des ethnischen Status beider Gruppen. Bedingung hierzu ist in der Regel eine Abhängigkeit der Minorität von der Majorität z. B. über unterschiedliche Verfügungsgewalt über Produktionsmittel und Arbeitsplätze oder über die Macht, Recht und Gesetz zu bestimmen (siehe die Gesetze und Richtlinien zur Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland).

#### 6. Historischer Exkurs: Vom "Gastarbeiter" zum "Migranten"

Arbeitsmigration ist ein Wanderungsprozeß aus Gebieten mit einem geringen Spezialisierungsgrad heraus, hinein in Gebiete mit höherem Spezialisierungsgrad - zu sehen quasi als eine moderne Land-Stadt-Wanderung: In eher agrarisch strukturierten, weniger industrialisierten Regionen, den Ländern Südeuropas und der Türkei, werden Arbeitskräfte freigesetzt, die in einer hoch industrialisierten Region, den Ländern Mitteleuropas, benötigt werden bzw. wurden. Die Hoffnung auf eine Teilhabe am Reichtum und an sozialem Aufstieg einerseits und Mechanismen des Marktes andererseits, lösten diesen Wanderungsprozeß aus.

Die Bundesrepublik Deutschland nahm im Anschluß an die Phase des Wiederaufbaues einen solch schnellen wirtschaftlichen Aufschwung als Industrienation, so daß schon bald ein wirtschaftliches Gefälle zu den noch stark agrarisch orientierten Ländern Südeuropas wieder entstand. Die südeuropäischen Länder, ihrerseits, hatten, durch zunehmende Technisierung der Landwirtschaft freigesetzt, ein zu großes Arbeitskräftereservoir entwickelt, als daß dieses von der heimischen Wirtschaft beschäftigt werden konnte. Somit war es dem im Aufschwung befindlichen Industriestaat Bundesrepublik Deutschland möglich, aus den im



Aufschwung und Umstrukturierung befindlichen Agrarstaaten Südeuropas Arbeitskräfte in großen Mengen abziehen, nachdem das eigene Arbeitskräftereservoir erschöpft war.

1955 wurde, um eine geordnete Arbeitskräftezufuhr zu gewährleisten, eine Anwerbevereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Italien abgeschlossen. 1960 folgten dann entsprechende Verträge mit Spanien und Griechenland, 1961 mit der Türkei, 1963 mit Marokko, 1964 mit Portugal, 1965 mit Tunesien und 1968 mit Jugoslawien. All diese Anwerbevereinbarungen sahen die organisierte Anwerbung von "Dauerarbeitskräften" (im Gegensatz zu "Saisonarbeitern") vor, die von den Arbeitgebern bei der Arbeitsverwaltung konkret zu ordern waren, sofern der benötigte Personalbedarf nicht mit geeigneten Arbeitskräften aus dem Inland zu decken war (HUBER/UNGER, 1982: 131f).

Die Angeworbenen erwartete mit einer auf 1 oder 2 Jahre befristeten, jedoch verlängerbaren Arbeitsgenehmigung eine ungewisse Zukunft, zumal die Anwerber, zunächst von Rotation ausgehend (was im deutsch-türkischen Vertrag auch bis 1964 verankert war), mehr austauschbare Arbeitskräfte denn konkrete Familien sahen. Zwar war nach einem Teil der Anwerbevereinbarungen den

Tabelle 1: Erwerbsquote der Ausländer und Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung seit 1961 in ausgewählten Jahren

Jahr	Erwerbsquote Ausländer in %	Ausländeranteil an Wohnbevölkerung (%)
1961		1,2
1970	70,4	4,0
1973	72,4	6,4
1976	49,1	6,4
1978	46,9	6,5

Quelle: RITSCHARD, 1982: 243

Angeworbenen das Nachziehen ihrer Familien möglich (bei Nachweis von ausreichendem Wohnraum für die Familie), wenn auch im "Ermessensspielraum" der jeweils zuständigen örtlichen Ausländerbehörde liegend, aber dennoch kamen in erster Linie die erwarteten Arbeitskräfte.

Ein weiteres Indiz für ein anfänglich in Ansätzen funktionierendes Rotationsprinzip ist die Konjunkturabhängigkeit des Wanderungsgewinnes: In wirtschaftlichen Krisenzeiten wandern die "Gastarbeiter" vermehrt wieder in ihre Heimatländer zurück - so für 1967 und ab 1974 (nach dem Anwerbestop Ende 1973) durch ein negatives Wanderungssaldo belegt, denn die Fortziehenden sind in der großen Mehrheit Arbeitskräfte, die der Arbeitsmarkt freigesetzt hat.

Tabelle 2: Wanderungen von Ausländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausland 1965 - 1980

Jahr	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
1965	716 157	412 704	+ 303 453
1966	586 848	497 837	+ 89 011
1967	330 298	527 894	- 197 596
1968	589 562	332 625	+ 256 937
1969	909 566	368 664	+ 540 902
1970	976 232	434 652	+ 547 085
1971	870 737	500 258	+ 370 479
1972	787 162	514 446	+ 272 716
1973	869 109	526 811	+ 342 298
1974	538 574	580 445	- 41 871
1975	366 095	600 105	- 243 010
1976	387 300	540 400	- 128 100
1977	422 945	452 083	- 29 238
1978	456 117	405 753	+ 50 346
1979	545 200	336 000	+ 179 200
1980	713 762	467 512	+ 246 250

Quelle: FREY, 1982: 10

Die Zuziehenden sind, ab Ende der 60er Jahre, von Jahr zu Jahr zunehmend, stärker dominiert durch nachziehende Familienangehörige (s. a. Tab. 1): In den Jahren von 1974 bis 1977 war "bei den ausländischen Erwerbspersonen ein Wanderungsverlust von

insgesamt 450.000 Personen . . . , bei den Nichterwerbspersonen (war) dagegen lediglich ein Verlust von ca. 73.000 Personen" zu verzeichnen (FREY, 1982: 10).

Direkt nach dem Anwerbestop 1973 setzte die große Welle der "Familienzusammenführung" ein, so stark, so daß sich Bund, Länder und Gemeinden nur noch über ein Ändern der rechtlichen Grundlagen für den Aufenthalt von Ausländern gegen diesen Ausländerzustrom zu erwehren wußten - und als "Wunderwaffe" wurden regionale "Zuzugssperren" verhängt. Aber dennoch findet seit 1974 der Familiennachzug, zumal von Kindern und minderjährigen Jugendlichen, in nennenswertem Umfang statt: Der Frauenanteil steigt von 1970 bis 1978 von 34% auf 42% (FREY, 1982: 10), der Anteil der unter 15-jährigen Kinder steigt von 1961 bis 1981 von 3,8% auf 23,7% (FREY, 1982: 7); und während der Anteil der unter 18-jährigen an den Zuziehenden 1970 noch etwa 15% ausmacht, steigt er bis 1975 auf 36,5% an (FREY, 1982: 10).

Der Status der "Gastarbeiter" wird, solange es in der Hauptsache ein Heer von Erwerbstätigen ist, bestimmt durch die Form und den Inhalt der Anwerbevereinbarungen sowie durch die Zuweisung von Arbeitsplätzen und Tätigkeiten, welche ihrerseits durch ein bestimmtes (subjektiv definiertes) Prestige ausgewiesen sind: Demnach ist ein "Gastarbeiter" eine hauptsächlich im verarbeitenden Gewerbe oder in nieder bewerteten Dienstleistungen beschäftigte Arbeitskraft "auf Zeit", ungelernt oder angelernt und damit kurzfristig ersetzbar und jederzeit auswechselbar - also ein "Aushilfsarbeiter" für konjunkturelle Hoch-Zeiten.

Der Familiennachzug sorgte seit Anfang der 70er Jahre dafür, daß aus den angeworbenen Arbeitern allmählich Familien geworden sind. Zwar dominiert immer noch jene Altersgruppe der 30- bis 50-jährigen, und die über 65-jährigen sind in der Regel in den Heimatländern verblieben - doch zeigen sich auch bei den Arbeitsmigranten-Gruppen in den letzten Jahren zunehmend ausgewogenere Altersstrukturen. Denn der Familiennachzug sorgte auch

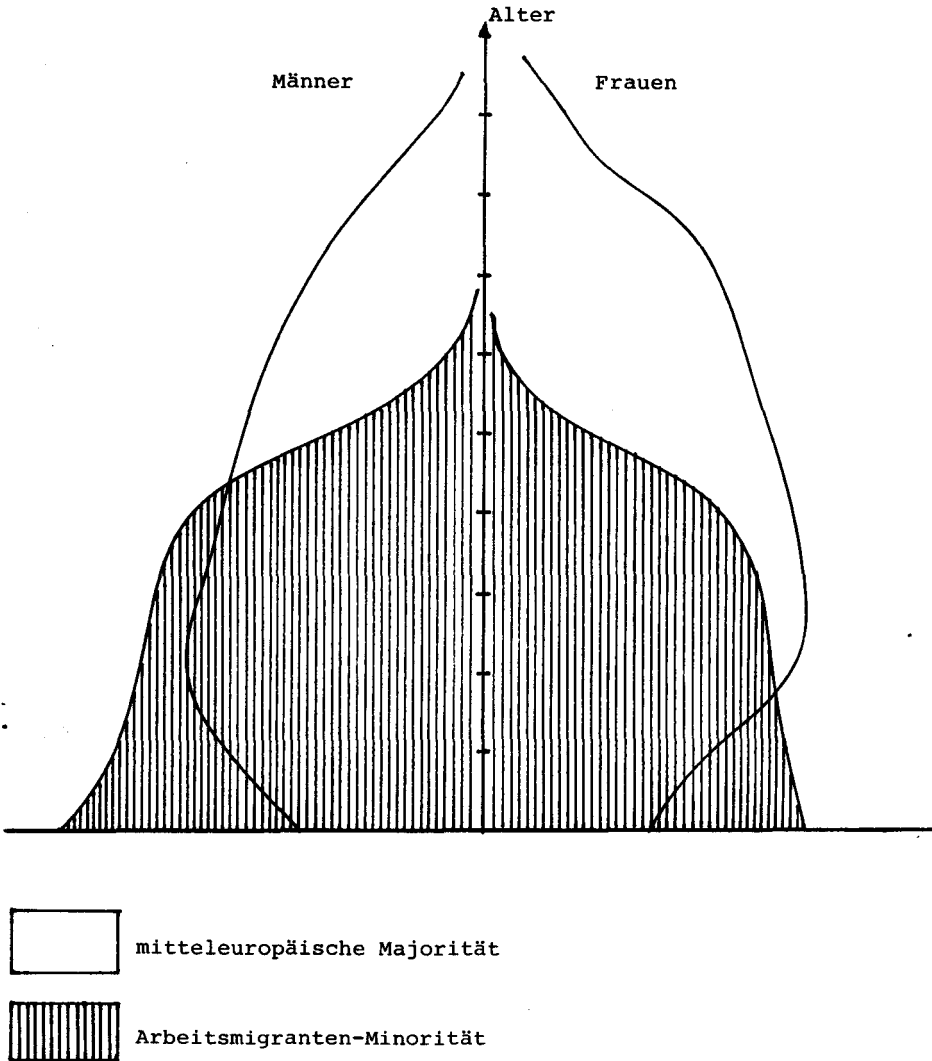
für eine steigende Geburtenrate, den Grundstock für den Ausbau eines breiten Fundamentes der Bevölkerungspyramide. 1980 betrug der Anteil der Ausländergeburten an den Lebendgeburten in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 13,0%, nachdem zuvor 1974 (am Beginn der großen Umstrukturierung der Gruppen der Arbeitsmigranten) mit einem Geburtenanteil von 17,3% aller Lebendgeburten die bisher höchste Quote an Ausländergeburten erreicht worden war (s. Abb. 3).

Aber dennoch darf man auch bei den Arbeitsmigrantengruppen nicht pauschalisierend argumentieren, da sich die einzelnen Ethnien stark voneinander unterscheiden: Während 1980 im statistischen Durchschnitt auf 1.000 in der Bundesrepublik lebende Türken 27,1 Geburten kamen, entfielen auf 1.000 in der Bundesrepublik lebende Spanier eine in etwa gleich hohe Geburtenanzahl mit 9,6 wie auf die bundesdeutsche Bevölkerung selbst mit 9.4 Geburten (FREY, 1982: 9).

Die Gruppen der Arbeitsmigranten verließen mit dem Familiennachziehen und dem Familiengründen die Arbeiterwohnheime und wurden als Mitbewohner für die Majorität auf dem Wohnungsmarkt sichtbar. Sie wurden zu ernsthaften Konkurrenten für die sozioökonomisch Schwachen auf dem Wohnungsmarkt, zunächst als "Zwischennutzer" der abzureißenden und zu modernisierenden Wohnungen in den Maßnahmegebieten der Stadterneuerung und drängten dann mehr und mehr auf andere Teile des Wohnungsmarktes bzw. traten als konkurrierende Nachfrager im ganzen unteren Segment des Wohnungsmarktes (dem unteren Wohnungsteilmarkt) auf (vgl. HOFFMEYER-ZLOTNIK, 1977 und 1982). Und deren Kinder konkurrierten um Kindergartenplätze, Schulklassen und Lehrstellen.

Obwohl "über die Hälfte aller Ausländer (1984) .. schon zehn Jahre und länger in der Bundesrepublik Deutschland" lebt und "60 v.H. der ausländischen Kinder und Jugendlichen .. bereits hier geboren" sind (Deutscher Bundestag, 1984: 2), beschränkt sich die Majorität bisher darauf, Problemlösungen qua Macht über eine Veränderung des Rechts zu suchen und die de-facto-Einwanderung als solche de jure zu leugnen.

Abb.3: Die Bevölkerungspyramide (stilisiert) für mitteleuropäische Majorität und Arbeitsmigranten-Minorität



## 7. Die "Unter"-Schicht der Arbeitsmigranten

Dem "Gastarbeiter", als un- oder angelernter Arbeitskraft, sind jene Tätigkeiten und Arbeitsplätze vorbehalten, die von den einheimischen Erwerbstätigen abgelehnt werden, da der Prestigewert dieser Arbeitsplätze am unteren Ende der Skala für Arbeitsplatzprestige rangiert. Und wer würde schon gern leichtfertig durch eine 'falsche' Wahl des Arbeitsplatzes seinen möglichen gesellschaftlichen Standort gefährden? Denn die Gastarbeiteranwerbung ermöglichte es ja den unteren sozialen Gruppen der Majorität, einen (vermeintlichen) sozialen Aufstieg zu verbuchen - es war eine neue Gruppe in das gesamtgesellschaftliche Schichtungsgefüge hineingelangt, eine Gruppe von Fremden, die schon über ihre Arbeitsplätze niedriger zu bewerten waren. Aber nicht nur deren Arbeitsplätze, sondern auch deren Wohnsituation konnte als ein Indiz für deren niedrigen gesellschaftlichen Standort herangezogen werden: Die anfängliche Unterbringung der "Gastarbeiter" durch deren Arbeitgeber in Gemeinschaftsunterkünften trug den Fremden einen Geruch von Asozialität und Armut ein. Denn Gemeinschaftsunterkünfte sind den Anstalten verwandt und werden verbunden mit Verwahrung und mit ausstehender Sozialisation, Formung, Erziehung.

Alle beobachtbaren Merkmale, auch deren Auftreten und deren Interaktion, sowie der Wandel vom "Gastarbeiter" zum Arbeitsmigranten und das damit verbundene Siedeln in den als abbruchreif empfundenen (und zum großen Teil auch entsprechend deklarierten) Wohnungen in den großstädtischen Sanierungs- und Modernisierungsgebieten, verdeutlichte den sozio-ökonomisch schwachen Gruppen der Majorität, daß es sich bei den Fremden nur um eine neue "Unter"-Schicht handeln könne.

Und diese Unterschichtung des Systems durch die Arbeitsmigranten und "Fremdarbeiter" aus der Sicht der Majorität hat Tradition: In einer Denkschrift zur Germanisierung der Ruhrgebiet-Polen betonte das preußische Innenministerium 1898: "An den Polen selbst wird damit (gemeint ist die Germanisierung, HZ) ein gutes Werk vollzogen, denn es tritt dann an die Stelle

eines minderwertigen, stets zu Exzessen geneigten, ... mit bedenklichen Eigenschaften ausgestatteten Elementes die wirtschaftliche und sittliche Überlegenheit des Deutschtums" (SPAICH, 1981: 149).

Diese Ansicht von der "sittlichen Überlegenheit des Deutschtums" ist seit Beginn der Industrialisierung und den damit verbundenen Arbeitsmigrantenströmen und Fremdarbeiterverpflichtungen im Bewußtsein der Majorität verankert. Die Fremden werden stets als eine verachtenswerte, weil niedriger stehende Minderheit gesehen und von der Politik entsprechend behandelt. Und während die Mitglieder der Majorität versuchen, über die Anwesenheit der Minorität(en) ihre sozialen Positionen aufzubessern (und ihren 'Aufstieg' auszubauen), warnen sie davor, den "Mittelstand" der Minorität erstarken zu lassen (MURZYNOWSKA, 1979: 149). Denn die Arbeitsmigranten, seit der Zuwanderung der Ruhrgebiet-Polen und italienischer Fremdarbeiter vor etwa 100 Jahren, stellen bis heute für fast alle Gruppen der Majorität die Gruppe/Gruppen der "Out-castes" dar, mit denen man lieber nicht in Berührung kommen will. HABBE (1983: 24) resumiert über die Arbeitsmigranten zu Beginn der 1980er Jahre: "In der deutschen Gesellschaft ist den Fremden ein Außenseiterstatus zugewiesen". Eine Folge hiervon ist, "immer mehr Deutsche ... entdecken den 'häßlichen Ausländer'" (FRIEDRICH, 1982: 9), haben Berührungängste mit den Fremden, fühlen sich unbehaglich und würden die Ausländer lieber heute als morgen wieder gehen sehen. Die Mitglieder der Majorität werden in dieser Einstellung den unerwünschten Menschen (nicht der benötigten Arbeitskraft) gegenüber durch ihre Politiker bestärkt, deren Hauptaugenmerk darauf gerichtet ist, die Anzahl der Fremden zu reduzieren ohne damit am Status der Verbleibenden (Fremden) all zu viel zu ändern - es sei denn, diese ließen sich germanisieren. Und auch Deutschlands Geistige Elite hilft, durch das Schüren von Fremdenangst, die ethnischen Minderheiten ins Abseits zu drängen, wenn im "Heidelberger Manifest" vom 17.6.1981 vor der "Unterwanderung des deutschen Volkes" und vor "Überfremdung" gewarnt wird.

Und wie gering an die Möglichkeit eines Miteinander zu denken ist, wird von der extremen Rechten deutlich gemacht: SEEGER (1980) warnt vor einem "Einheitsmenschentum" (10) und bezeichnet "Ausländer-Integration" als "Völkerzersetzungs politik" (10) und damit als "Völkermord".

Wie sehr diese Propaganda gegen die Minderheiten auf fruchtbaren Boden fällt, belegen u. a. HABBE (1983), TSIKALOS (1983) und SPAICH (1981), aber auch für die Niederlande BOVENKERK (1986).

Die Diskriminierten geraten in eine "statusbedingte soziale Deprivation" durch die Diskrepanz zwischen erwartetem und erreichtem sozialen Aufstieg (BOOS-NÜNNING/NIEKE, 1982: 68f). Sie finden sich in einer "Out-castes"-Rolle wieder, die ihnen jegliche Ambitionen zu einer "Germanisierung" nimmt. Und die Rahmenbedingungen für Aufstiegschancen der Minoritäten sind schlecht, weil diese nicht im Interesse großer Gruppen der Majorität liegen. Man befürchtet, daß nach einem sozialen und positionellen Aufstieg der derzeitigen Arbeitsmigranten, zu leisten über Akzeptanz von deren Eingliederung, wieder Subgruppen der Majorität die untersten sozialen Gruppen im gesamtgesellschaftlichen Gefüge darstellen werden. Dieses, so argwöhnt FRANZ (1983: 33), könnte, aus der Sicht der Betroffenen, dann über eine neue Anwerbung von Fremden kompensiert werden? Aber weder ein Etablieren der Arbeitsmigranten als "Out-castes", noch eine Aufwertung der bisherigen Minoritäten, verbunden mit einer Neuanwerbung neuer Arbeitsmigranten als unterste "Unter"-Schicht löst das Problem. Und als "Unter"-Schicht nehmen sich die Migrantengruppen in ihrer Eigenschätzung nicht wahr. Schließlich haben sie ihre Heimatländer verlassen, um über steigende ökonomische Potenz ihren sozialen Status aufzuwerten.



## 8. Segregation und Sukzession

Soziale Distanz schlägt sich in räumlicher Distanz nieder, wie schon oben aufgezeigt wurde. Wie sehr dieses selbst für die Gruppen der Majorität gilt (vgl. DUNCAN/DUNCAN, 1955), sei hier mit dem Erfolg des Instrumentes der Wohnquartiersbeschreibung belegt (HOFFMEYER-ZLOTNIK, 1984, 1986): Die Wohnquartiersbeschreibung ermöglicht es (überprüft an den Städten Heidelberg 1984 und Mannheim 1985), über eine Indexbildung aus den Variablen

- Lage eines Quartiers innerhalb der Gesamtstadt bzw. zum großstädtischen Oberzentrum,
- Art der Bebauung und des Gebäudetyps,
- Bebauungsdichte und
- Ausstattung der Wohnumgebung mit Gelegenheiten,

eindeutig Rückschlüsse auf die Zugehörigkeit großstädtischer Quartierbewohner (in Miethaushalten) zu sozialen Obergruppen, den Schichten, die das jeweilige Wohnquartier dominieren, zu machen. Die Untergliederung in Untergruppen oder eine Separierung nach ethnischem Status ist mit diesem Instrument allerdings nicht möglich.

Aber die Wohnquartiersbeschreibung zeigt deutlich, daß Schichten heute abgrenzbare "natural area" dominieren, je entsprechend deren Wohnwert bzw. entsprechend deren Lage und Baustruktur. Dieses muß als Beleg dafür angesehen werden, daß die bundesrepublikanische Bevölkerung nach Obergruppen segregiert siedelt.

In denjenigen Wohnquartieren, die hinsichtlich des Wohnprestiges den niedrigsten Wert aufweisen - und dieses waren in den 70er Jahren hauptsächlich die innerstädtischen Sanierungsgebiete (vor Maßnahmenabschluß) in der "zone in transition" - siedeln die Arbeitsmigranten, segregiert, in ethnisch dominierten Quartieren<sup>6)</sup>.

Entstanden sind diese ethnischen Enklaven über den Invasions-Sukzessions-Prozeß (s. HOFFMEYER-ZLOTNIK, 1977), wobei diesem, über die Festlegung von Sanierungsgebieten sowie der Spekulation auf Stadterneuerung bzw. Nutzungsumwidmung, ein filtering-down-Prozeß vorangegangen war: Die Wohnbausubstanz in Maßnahmen- und Maßnahmenerwartungsgebieten war durch mangelnde Reinvestition der Wohnungseigentümer in Gebäude und Wohnungen herabgewirtschaftet und sozio-ökonomisch potentere Bevölkerungsgruppen waren im Abwandern in prestigeträchtigere Wohngebiete begriffen, als die "Gastarbeiter" auf den Wohnungsmarkt drängten und in die sich entleerenden Quartiere invadierten.

Filtering-down-Prozeß und Sukzessions-Prozeß, beides Prozesse der sozial-räumlichen Differenzierung, beruhen auf dem Streben von Individuen/Gruppen nach räumlicher Distanz, als Ausdruck sozialer Distanz.

Filtering-down findet statt, a) wenn die ökonomisch Potenteren, um sozialen Aufstieg zu demonstrieren, ein Wohnquartier verlassen und das entstandene Vakuum aufgefüllt wird durch das Nachrücken von Statusniedrigeren, die vermeinen, den Status der Verbliebenen erreicht zu haben. Durch dieses Nachrücken wird nicht unbedingt ein Gruppenaustausch bewirkt, sondern es findet, durch ein Ausdünnen der statushöheren und ein Anwachsen der statusniedrigeren Mitglieder der Bewohner eines Quartieres, ein ganz allmählicher Verlust an Quartiersstatus statt. Dieses kann b) auch dadurch geschehen, daß die Wohnbausubstanz eines Quartieres im Verhältnis zu anderen Quartieren an Wert einbüßt, sei es, daß sich der Wohnungsmarkt durch neuen Mietwohnungsbau oder durch einen stärkeren Trend zum Eigenheim ändert, sei es, daß Gebäudesubstanz durch Alter und mangelnde Ausstattungsmodernisierung an Wert verliert. In beiden Fällen ändert sich auch, mit dem Absinken des Quartiersstatus, das Wohnprestige eines Gebietes, und jene, denen Wohnprestige wichtig ist und die sich einen Auszug leisten können, werden in andere Quartiere evadieren.

Sukzession bedeutet allerdings Bevölkerungsaustausch, ausgelöst durch einen Invasionsprozeß. Diese beginnt dann, wenn eine eindeutig sozial anders bewertete Gruppe (in der Regel im Status niedriger bewertet) in ein Wohnquartier eindringt, invadiert, und somit die Segregation der Altbewohner stört und diese dadurch schließlich verdrängt. Denn, je niedriger der soziale Status einer Gruppe, desto stärker sind deren Mitglieder darauf bedacht, sich von der nächstniedrigeren Gruppe durch räumliche Separierung abzusetzen. Je höher der soziale Status einer Gruppe, desto geringer ist die Notwendigkeit, obwohl dennoch vorhanden, die erreichte soziale Position durch räumliche Distanz von der nächstniedrigeren Gruppe zu dokumentieren.

Die Notwendigkeit, sich von den statusniedrigeren Gruppen abzusetzen, bedeutet allerdings nicht auch gleichzeitig, daß man bestrebt ist, soziale Distanz zu der nächsthöheren Gruppe durch räumliche Distanz auszuweisen, vor allem, wenn man sich als Aufsteiger wahrnimmt. Schließlich strebt man ja als Individuum oder Gruppe in deren Richtung. Hier stellt sich dann den Aufstiegsbemühten das Problem des Akzeptiertwerdens.

Bei hohem sozialem Status allerdings besteht weniger die Notwendigkeit, sich von Gruppen mit deutlich niedrigerem sozialem Status entfernen zu müssen: Einerseits bedeutet räumliche Nähe zu Personen/Gruppen, welche deutlich niedriger im gesellschaftlichen System angesiedelt sind, keine Gefahr mehr für den eigenen Status, sofern eine räumliche Grenze beide Gruppen voneinander trennt, und andererseits bedarf es keiner Evasion, denn es schützt die statushöheren Gruppen ja der segmentierte Wohnungsmarkt.

Die soziale Distanz zu den Arbeitsmigranten als "Unter"-Schicht ist, egal von welcher Gruppe der Majorität aus gesehen, beträchtlich. Und um diese Distanz aufrechtzuerhalten, bedarf es einer anderen Sicht der räumlichen Distanz: Hier muß von allen Gruppen der Majorität Distanz als hochnotwendig aufrechtzuerhalten gesehen werden, um den Fremden ihren Standort deutlich zu machen (vgl. WESTIE/WESTIE, 1957).

Damit bleibt den Arbeitsmigranten nur das unterste Segment des Wohnungsmarktes. Und deren Segregation wird erreicht oder erzwungen über den Sukzessions-Prozeß. Sukzession setzt dann ein, wenn die Invadierenden Visibilität erreicht haben: Hier liegt der Beginn invasionsbedingter Evasion der Altbewohner. Wenn dann der tipping-point erreicht ist (die Alteinwohner zwecks Staturerhalt fluchtartig evadieren), nach Ende des ersten Stadiums der Sukzessionsphase (s. HOFFMEYER-ZLOTNIK, 1977: 26f; 1979: 116ff), beginnt der Aufbau der gruppenspezifischen Infrastruktur. Von nun an dauert es nicht mehr sehr lange, bis die Minorität ein Quartier dominiert.

Die Arbeitsmigranten haben ihre Kolonie errichtet und leben, getrennt nach Ethnizitäten, unter Ihregleichen, segregiert - und in einem "Ghetto". Und diese Segregation läßt sich kaum auflösen, solange die Fremden als "Out-castes" gesehen werden. Ein Statuszugewinn einer Minorität, wodurch auch immer bewirkt, schlägt sich zwar auch in einer Wanderung nieder (vgl. JONASSEN, 1949), aber die Beschränkung des Wohnungsteilmarktes garantiert, daß eine Ethnie dennoch in der Kolonie verbleibt: Es wandert die Kolonie (vgl. auch HOFFMEYER-ZLOTNIK, 1982).

Dennoch muß man davon ausgehen (wenn auch dieses für die Bundesrepublik Deutschland noch näher untersucht werden muß), daß die segregiert siedelnde Minorität selbst eine sozial differenzierte Übergruppe ist, welche in soziale Obergruppen und Subgruppen zerfällt, und deren Untergruppen selbstverständlich auch das Bedürfnis haben, sich, entsprechend den Untergruppen der Majorität, gemäß ihrem jeweiligen sozialen Status, räumlich voneinander zu separieren (s. MARSTON, 1969). Dieses geschieht schon heute durch Evasion. Über die Beschränkung des nutzbaren Wohnungsteilmarktes auf ein enges Segment kann Evasion der statushöheren Subgruppen der Minderheiten jedoch nur bedeuten, daß diese an den Rand ihrer Kolonie ziehen und versuchen, jenseits der Koloniegrenzen zu siedeln - und somit die Kolonie zum "Wandern" zu bringen. Denn die nächstniedrigere Gruppe wird, nachfolgend, auch vom Zentrum der Kolonie weiter

abrücken, um ihren Statuswert zu demonstrieren und die statushöchste Gruppe muß wieder bemüht sein, sich räumlich abzusetzen, was nur in einer qua Sukzession geschehenden Erweiterung des untersten Wohnungsteilmarktes möglich ist.

Nun bieten in den bundesdeutschen Großstädten jedoch die Großsiedlungen der späten 60er Jahre eine Erweiterung des Wohnungsteilmarktes für die Migrantengruppen, seit die untere Mittelschicht der Majorität diese Wohnquartiere als ihnen nicht-adäquat wieder geräumt hat. Und hier besteht derzeit die Möglichkeit, der Kolonie zu entfliehen, um Subgruppenstatus zu demonstrieren. Münden tut dieser Evasions-Invasions-Prozeß allerdings wieder in einem Invasions-Sukzessions-Prozeß und in der In-Besitz-Nahme einer neuen ethnischen Kolonie in einem, hinsichtlich seiner Bewertung, abgesunkenen Quartier, welches nur noch von statusniedrigeren Gruppen der Majorität bewohnt wird.

Die Wohnungsanbieter werden ihren Handlungsspielraum, der ihnen durch die Bewertung des sozialen Status der Arbeitsmigranten gesetzt ist, nicht überziehen. Denn die Ausländer sind zwar auf der einen Seite interessante Mieter, weil sie bereit sind, für bessere Wohnungen höhere Mieten zu zahlen (und sie zahlen für ihre qualitativ schlechten Wohnungen schon hohe Mietpreise) (vgl. SCHULERI-HARTJE, 1982), auf der anderen Seite veranlassen sie aber, ab Erreichen eines gewissen Bevölkerungsanteils innerhalb eines Quartieres, die statushöheren Mieter der Majorität zu Evasion - und dieses können sich die Wohnungsanbieter, sofern sie vom Objekterhalt ausgehen, nicht leisten: Denn immer noch drückt ein überdurchschnittlich hoher Anteil ausländischer Wohnbevölkerung ein Quartier in der gesamtgesellschaftlichen Bewertung hinsichtlich des Quartiersstatus herab, bis hin zur Deklaration dieses Quartieres zum Sanierungsverdachtsgebiet. Und spätestens dieses wird dann auch im verbliebenen Kontingent der deutschen Mieter zu einem Bevölkerungsaustausch führen, von den höheren oder mittleren Statusgruppen zu den unteren und untersten Statusgruppen. Und - es gibt

Qotenregeln, mit Hilfe deren die Stadtverwaltungen den Ausländerzuzug beschränken wollen. Die Wohnungsanbieter müssen also auch ein großes Kontingent an Mietern aus der Majorität halten. Damit bleibt den Wohnungsanbietern, mit Blick auf die Werterhaltung ihrer Vermietobjekte, bezüglich der Arbeitsmigranten kein Handlungsspielraum.

Und den Arbeitsmigranten wird es schwer gemacht, aus den mit unsichtbaren Grenzen versehenen Kolonien auszubrechen.

### 9. Interethnisches Schichtgefüge und Möglichkeiten für ein Miteinander

Arbeitsmigranten sind keine Randgruppe. Jede Gruppe innerhalb eines gesellschaftlichen Systems zeichnet sich aus durch 1. die Konzentration des Siedelns, 2. die Sichtbarkeit, 3. die Teilhabe an sozialer Macht und 4. eine gemeinsame Kultur.

Vergleicht man nun verschiedene Gruppen miteinander, eine Randgruppe, eine ethnische Minderheit, eine statusniedrige und eine statushohe Gruppe der Majorität, so ergibt sich hinsichtlich der vier aufgeführten Merkmale folgendes Bild (Schema 1):

Schema 1: Gruppen und Gruppenmerkmale

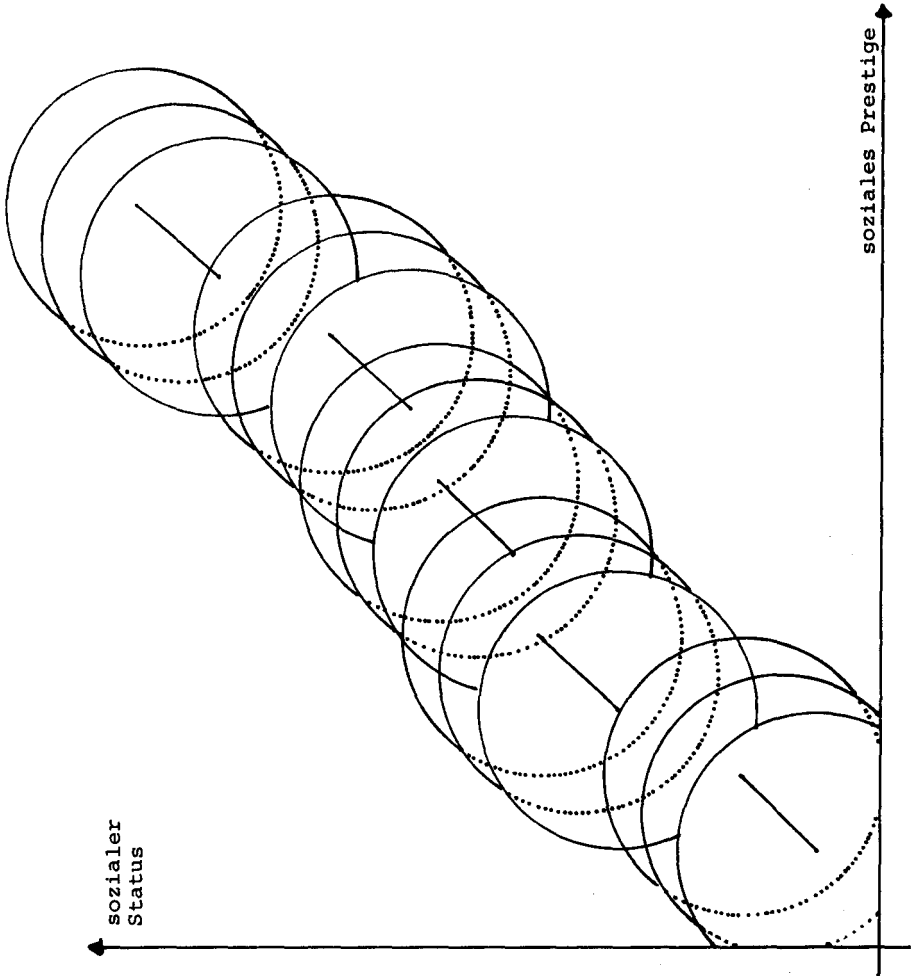
Merkmale	Rand- gruppe	ethnische Minorität	Majorität, niedrig	Status hoch
Konzentration des Siedelns	hoch	hoch	hoch	hoch
Sichtbarkeit	groß	groß	groß	groß
Teilhabe an sozialer Macht	niedrig	niedrig	niedrig	hoch
gemeinsame Kultur	keine	vorhanden	vorhanden	vorhanden

Damit unterscheiden sich ethnische Minderheiten von Randgruppen durch das Vorhandensein einer gemeinsamen Kultur, und sie unterscheiden sich von den statushöheren Gruppen der Majorität durch einen Mangel an Teilhabe an sozialer Macht. Das Schema zeigt, daß ethnische Minderheiten im System der Majorität den gleichen Standort zugewiesen erhalten, wie die statusniedrigen Gruppen der Majorität selbst.

Nun sind aber nicht alle Mitglieder einer ethnischen Minderheit, bezogen auf deren eigenes innerethnisches Schichtungssystem, statusniedrig. Man kann zwar davon ausgehen, daß sich eher Statusniedere als Statushöhere in die Anwerbelisten eintragen lassen und als Arbeitsmigranten in den hochindustrialisierten Ländern ihr "Glück" suchen. Dennoch ist es nicht statthaft anzunehmen, daß nur die sozial Schwächsten eines Landes sich in das Heer der Migranten einreihen. Auch in den Entsendeländern von Arbeitsmigranten existiert ein gesamtgesellschaftliches Schichtungssystem, in welchem der Arbeitsmigrant vor seiner Wanderung einen festen Platz in der Statushierarchie der Gruppen innehabt hat.

Will man also den Statuswert eines Migranten lokalisieren, so hat man dessen Verortung im Schichtungssystem des Heimatlandes zu berücksichtigen. Desgleichen hat man zu berücksichtigen, daß in den Heimatländern der Migranten, betrachtet man allein die Vielvölkerstaaten Jugoslawien und Türkei, die Migranten bereits ethnischen Minderheiten angehört haben können, bedingt durch Volksgruppenzugehörigkeit und/oder Religionsgruppenzugehörigkeit. Und auch ethnische Minderheiten in den Migrantenentsendeländern zeichnen sich nur all zu oft durch mangelnde Teilhabe an sozialer Macht aus - ein Faktum, was bei der Eingliederung migrierter ethnischer Minderheiten im Aufnahmeland zu berücksichtigen sein muß.

Abb.4: Schichtungssysteme mehrerer Ethnien - in Abstufung nach ethnischen Status





Will nun eine Majorität einer ethnischen Minderheit eine Eingliederung ermöglichen, so ist, als erster Schritt zu einem gesamtgesellschaftlichen, zu einem interethnischen Schichtungssystem, festzustellen, wie die den ethnischen Gruppen ursprünglichen sozialen Systeme angelegt sind. Dieses bedeutet, für jede Ethnizität muß ein eigenes System sozialer Schichtung nachgezeichnet werden, wobei die unterschiedlichen Schichtungssysteme hinsichtlich Anzahl und Stärke der Obergruppen (Schichten) voneinander differieren können. Der zweite Schritt muß der Versuch sein, die Obergruppen der unterschiedlichen Schichtungssysteme in Beziehung zueinander zu setzen. Dieses ist ein besonders schwieriges Unterfangen, wenn die Grundmuster der Schichtungssysteme nicht übereinstimmen. Im dritten Schritt dann sind die Schichtungssysteme in ein gesamtgesellschaftliches System zu integrieren (Abb. 4). Hierbei wird die Majorität sicher darauf achten, daß ihr die höhere Teilhabe an der sozialen Macht verbleibt - sie wird somit die Gesellschaft der Minorität niedriger einordnen als ihre eigene Gesellschaft. Und dieses wird sicher über den erreichten höheren Grad der Arbeitsteilung und den damit vorhandenen höheren Grad der Zivilisation gerechtfertigt werden. Dennoch darf dieser "Entwicklungsniveau-Abschlag" nicht zu einer erneuten unakzeptablen Unterschichtung führen. Im Endergebnis muß ein interethnisches Schichtungssystem entstehen, das als ein System zu betrachten ist, welches zwar in seinem Grundmuster (weitgehend) dem innerethnischen System der Majorität entspricht, welches aber die statushöheren Subgruppen der Minorität als statushöher akzeptiert und diese auch zu den statushöheren Subgruppen im Gesamtsystem gehörig betrachtet (Abb. 5).

Jede Statusgruppe muß auf diesem Wege einen ihr gerechten/gerecht werdenden Platz erhalten, versehen mit entsprechendem sozialen Prestige. Nur über eine eindeutige und dem eigentlichen sozialen Status einer Subgruppe adäquate Verortung im Schichtungssystem kann deren Mitgliedern "soziale Sicherheit" vermittelt werden. Denn (KLUTH, 1957: 93) "sozialer Status, Eindeutigkeit und innere Konsistenz der sozialen Rolle, Verhal-

tenssicherheit und 'soziale Sicherheit' stellen einen unauflösbaren Zusammenhang dar". Und jede Störung eines Teiles dieser Einheit wirkt sich auf die anderen Teile aus. Eine massive Störung dieser Einheit findet jedoch durch eine gruppeninadäquate Einordnung der Minorität als "Unter"-Schicht in einem interethnischen Schichtungsgefüge, so wie es heute existiert, statt.

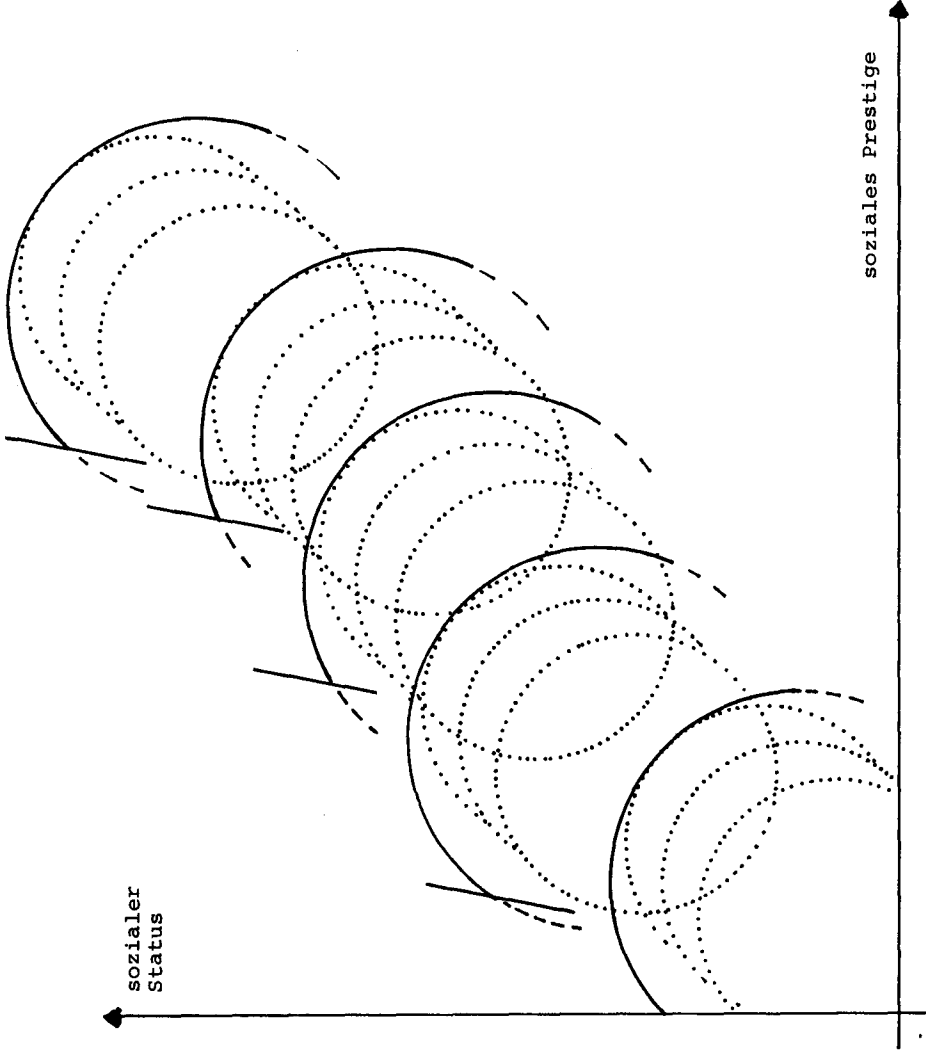
Bedingungen für das Erschaffen eines akzeptablen interethnischen Schichtungssystems, und damit Bedingungen für die Eingliederung ethnischer Minderheiten, sind:

- Abbau von Intoleranz und Vorurteilen gegen die jeweils Anderen bei allen beteiligten Ethnizitäten,
- Akzeptanz des jeweils Anderen als zur gleichen Übergruppe gehörig,
- Teilhabe aller Ethnizitäten an der sozialen Macht,
- Verbleiben jeweils in der eigenen Kultur, sofern dieses nicht mit den gemeinsamen und verbindlichen sozialen Normen kollidiert.

Unabdingbare Voraussetzungen für dieses interethnische Schichtungssystem, welches durchaus das einer multi-kulturellen Gesellschaft darstellt, sind, neben der gemeinsamen Verkehrssprache, für alle beteiligten Ethnizitäten gemeinsame und verbindliche Normen (unter Beibehaltung gruppenspezifischer Werte) sowie zumindest obergruppenspezifische Chancengleichheit für die Mitglieder der Subgruppen aller Ethnizitäten.



Interethnisches (Gesamt-) Schichtungssystem



## 10. Die Situation der Gegenwart

Was hier aufgezeichnet wurde ist eine Utopie. Diese Utopie stellt aber meines Erachtens den einzigen gangbaren Weg zum Gelingen der Eingliederung ethnischer Minoritäten dar.

Die Historie hat allerdings gezeigt, daß dieser Weg kaum möglich ist, allenfalls dann, wenn die Migranten statushohen Gruppen zugerechnet und als solche bei ihrer Einwanderung, zumindest von den Politikern, akzeptiert und vermittelt wurden, wie das Beispiel der Einwanderung der reformierten Hugenotten nach Brandenburg-Preußen zeigt. Aber auch deren Eingliederung verlief nicht ohne Konflikte zwischen Majorität und Minorität (SPAICH, 1982: 107).

Wurden die Einwanderer bei ihrem Eintritt in die gesellschaftliche Ordnung der Majorität als Eindringlinge wahrgenommen und als "Unter"-Schicht betrachtet, so vermögen auch Einbürgerung, der Gebrauch der gleichen Verkehrssprache und der erfolgreiche Besuch der Schulen der Majorität sowie "de jure" gleiche Rechte und Pflichten nicht, daß aus einer ethnischen Minderheit akzeptierte Mitglieder eines gesamtgesellschaftlichen Systems werden, wie die Beispiele der deutschen Zigeuner und der US-amerikanischen Mexikaner belegen.

Mit der Voraussetzung eines Startes als "Unter"-Schicht werden den Mitgliedern einer Arbeitsmigranten-Minorität kaum Handlungsalternativen verbleiben. Für das Individuum ist, mit Erfolg auf Prestigezugewinn, nur eine Karriere innerhalb der Minoritätenkultur möglich, da, weil aus der Sicht der Majorität die Minorität eine geschlossene Schicht von "Out-castes" darstellt, nur in dieser ein akzeptierter relativer Aufstieg zu erreichen ist. Dieses ist eine Erfahrung, die die Gruppe der Migranten schon nach relativ kurzer Zeit machen werden, denn jeglicher Versuch eines Statuszugewinns innerhalb des Systems der Majorität wird sofort blockiert. Gelänge es nämlich den Migranten aus der "Out-castes"-Rolle auszubrechen, dann wären die durch ihre Einwanderung im System angestiegenen Positionen

der unteren Subgruppen der Majorität gefährdet. Der Wanderungsentscheid der Migranten ist aber fast ausschließlich über den Wunsch nach Situationsverbesserung und damit verbundener Statusaufbesserung bestimmt. Mit der verbleibenden innerethnischen "Alternative" des Aufstiegs kann der Arbeitsmigrant zweifellos im interethnischen System heutiger Prägung nicht aufsteigen. Er verbleibt, aus der Sicht der Majorität, in der "Unter"-Schicht. Die von ESSER (1985) in Anlehnung an WILEY (1970) diskutierte Handlungsalternative, eine Entscheidung für den Aufstieg im interethnischen System, weil über eine schier unüberwindbare Reihe von Zusatzbedingungen sichtbar blockiert, stellt so lange keine Alternative dar, solange eine subgruppenadäquate Eingliederung ethnischer Minderheiten in einem gesamtgesellschaftlichen System über ein von allen Gruppen akzeptierbares interethnisches Schichtungssystem erklärtermaßen eine Utopie bleibt. Die interethnische Alternative, solange diese vom Migranten allein getragen werden muß, führt bei diesem relativ schnell zum Verlust "sozialer Sicherheit" in der eigenen Gruppe, ohne dafür eine geänderte soziale Position und damit verbunden eine neue "soziale Sicherheit" im System der Majorität zu bieten.

Ein interethnisches Miteinander fordert alle beteiligten Ethnizitäten zum Handeln, um aus mehreren Schichtungssystemen ein akzeptiertes System zu erschaffen.

#### Anmerkungen

- 1) Die ethnische "Kolonie" ist räumlich oft scharf von anderen Wohnquartieren abgegrenzt und unterliegt hinsichtlich polizeilicher Überwachung einer stärkeren Kontrolle durch die staatlichen Ordnungskräfte als andere Wohnquartiere. Hinzu kommt, daß das "Ghetto" stärker im "Blickfeld der Öffentlichkeit" liegt.
- 2) Die Minorität schafft sich ihre eigene Infrastruktur und macht sich damit versorgungsmäßig weitgehend unabhängig von der Majorität.
- 3) Die Aufwertung und Akzeptanz des "Gastarbeiters" als Einwanderer bedarf allerdings positiver wirtschaftlicher Voraussetzungen. Solange das Gespenst einer (möglichen)

wirtschaftlichen Krise und hoher Arbeitslosenquoten im Raum steht, ist diese Aufwertung undenkbar.

- 4) Allerdings sieht PAPPI (1974: 224) den hierarchischen Bezug vor allem im Berufsprestige zum Ausdruck kommend.
- 5) Das indische Kastensystem besteht in seinem Grundgerüst aus den 4 "Farben" des Arischen Volkes: den "brahmana" (Priestern), den "kahatriya" (Kriegern), den "vaisya" (Geschäftsleuten, auch Bauern, Viehzüchtern) und den "sudra" (handwerklich Arbeitenden). Außerhalb der 4 Farben stehen die "out-castes", die "Unberührbaren". Nach HSU (1963: 93-98) unterteilt sich jede Farbe und jede Kaste in eine große Anzahl von Subgruppen, welche, subjektiv, in einer Hierarchie zueinander stehen. Diese Hierarchie innerhalb einer Obergruppe, ebenso wie die Subgruppenbildung, unterschiedlich von Region zu Region, unterschiedlich von Volksgruppe zu Volksgruppe, reicht jeweils von niedrig bis hoch. Wechselheirat mit benachbarten Gruppen ist möglich. "Farben", "Kasten" und "Sub-Kasten" haben im Denken des Volkes jeweils ihre eigene Bedeutung. Ein Rangreihen der Gruppen ist nicht möglich. Nach HSU stellt heute das Kastensystem mehr eine horizontale als eine vertikale Anordnung, mit jeweils scharfen Trennungslinien zwischen den Gruppen, dar.
- 6) Arbeitsmigranten siedeln heute in den einstigen Sanierungsgebieten benachbarten innerstädtischen Altbaugebieten (sofern die Sanierung eine Quartiersaufwertung erbracht hat), welche immer noch als Modernisierungs- oder Sanierungsverdachtsgebiete zu betrachten sind; sie siedeln in herabgekommenen oder durch Immissionen (hauptsächlich der Industrie) belasteten traditionellen Arbeiterwohngebieten (in der 3. Burgess-Zone); und sie siedeln in den Großbauprojekten, die Ende der 60er Jahre an der Stadtperipherie erstellt wurden und schon heute die Sanierungsgebiete der näheren Zukunft darstellen.

## Literatur

- BOGARDUS, E. S., 1933, A Social Distance Scale, in: *Sociology and Social Research* 17, 1933, S. 265-271
- BOLTE, K. M., 1961, Einige Anmerkungen zur Problematik der Analyse von 'Schichtungen' in sozialen Systemen, in: *Soziale Schichtung und soziale Mobilität. Sonderheft 5 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 1961, S. 29-53
- BOOS-NÜNNING, U. & W. NIEKE, 1982, Orientierungs- und Handlungsmuster türkischer Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland, in: *In deutscher Fremde. Zur Lage unserer Gastarbeiter, psychosozial* 16, 1982, Reinbek, S. 63-90
- BOVENKERK, F., 1986, Das multiethnische Zusammenleben im Mikroverband. Am Beispiel der Stadt Utrecht, in diesem Buch
- DAHRENDORF, R., 1953, Gibt es noch Klassen? Die Begriffe der 'sozialen Schicht' und 'sozialen Klasse' in der Sozialanalyse der Gegenwart, in: *Annales Universitatis Saraviensis, Philosophie - Lettres II*, 1953, 4, S. 267-279, Neuabdruck in: SEIDEL, B. & S. JENKER (Hgg.), 1968, *Klassenbildung und Sozialschichtung*, Darmstadt, S. 279-296
- Deutscher Bundestag, 1984, Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zur Fortentwicklung des Ausländerrechts, Drucksache 10/2071 vom 3.10.1984
- DUNCAN, O. D. & B. DUNCAN, 1955, Residential Distribution and Occupational Stratification, in: *American Journal of Sociology* 60/1955, S. 493-503
- EMGE, M., 1967, Fremde Gruppen als Bezugsgruppen, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 19, 1967, S. 246-262
- ESSER, H., 1984, Integration (soziologisch-analytisch), in: *Handwörterbuch Ausländerarbeit*, AUERNHEIM, G. (Hg.), 1984, Weinheim/Basel, S. 179-181
- ESSER, H., 1985, Soziale Differenzierung als ungeplante Folge absichtsvollen Handelns: Der Fall der ethnischen Segmentation, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 14, 1985, S. 435-449
- FRANZ, F., 1983, Rechtliche Rahmenbedingungen der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West) - eine kritische Betrachtung, in: ARIN, C. (Hg.), 1983, *Ausländer im Wohnbereich. Dokumentation eines Seminars der Internationalen Bauausstellung Berlin*, Berlin, S. 33-42
- FREY, M., 1982, Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Ein statistischer Überblick, in: *aus politik und zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung das Parlament* B 25/82, S. 3-16

- FRIEDRICH, H., 1982, Soziale Angst, Minderheiten und Vorurteile - Das Problem "Gastarbeiter", in: In deutscher Fremde. Zur Lage unserer Gastarbeiter, psychosozial 16, 1982, Reinbek, S. 9-22
- FRIEDRICH, J., 1977, Stadtanalyse. Soziale und räumliche Organisation der Gesellschaft, Reinbek
- FÜRSTENBERG, F., 1962, Das Aufstiegsproblem in der modernen Gesellschaft, Stuttgart
- HABBE, C. (Hg.), 1983, Ausländer. Die verfehmten Gäste, Reinbek
- HOFFMEYER-ZLOTNIK, J., 1977, Gastarbeiter im Sanierungsgebiet, Hamburg
- HOFFMEYER-ZLOTNIK, J., 1979, Eine Analyse des sozialökonomischen Prozesses der Bevölkerungssukzession, in: HAMM, B. (Hg.), 1979, Lebensraum Stadt. Beiträge zur Sozialökologie deutscher Städte, Frankfurt/New York, S. 114-136
- HOFFMEYER-ZLOTNIK, J., 1982, Community Change and Invasion: The Case of Turkish Guest-Workers, in: FRIEDRICH, J. (ed.), 1982, Spatial Disparities and Social Behavior. A Reader in Urban Research, Hamburg
- HOFFMEYER-ZLOTNIK, J., 1984, Zur Beschreibung von Wohnquartieren - Die Entwicklung eines Instrumentes, ZUMA-Arbeitsbericht Nr. 84/05, Mannheim
- HOFFMEYER-ZLOTNIK, J., 1986, Wohnquartiersbeschreibung - Die Entwicklung eines Instrumentes zu sozial-räumlicher Klassifikation städtischer Teilgebiete, erscheint in: ZUMA-Nachrichten 18, 1986
- HSU, F. L. K., 1963, Clan, Caste, and Class, New York/Toronto/London
- HUBER, B. & K. UNGER, 1982, Politische und rechtliche Determinanten der Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland, in: HOFFMANN-NOWOTNY, H.-J. & K.-O. HONDRICH (Hgg.), 1982, Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz: Segregation und Integration: Eine vergleichende Untersuchung, Frankfurt/New York, S. 124-194
- IPSEN, D., H. GLASAUER & W. HEINZEL, 1981, Teilmärkte und Wirtschaftsverhalten privater Miethausbesitzer, Arbeitsbericht des FB Stadt- und Landschaftsplanung, Heft 9, GHS Kassel
- IPSEN, D., 1984, unter Mitarbeit von H. GLASAUER, W. HEINZEL, V. LASCH & C. MUSSEL, Die Auswirkungen des Sozialen Wohnungsbaus auf den örtlichen Wohnungsmarkt. Eine Untersuchung von Umzugsketten, Arbeitsbericht des FB Stadt- und Landschaftsplanung, Heft 48, GHS Kassel



- JONASSEN, C. T., 1949, Cultural Variables in the Ecology of Ethnic Group, in: American Sociological Review 14, 1949, S. 32-41
- KLUTH, H., 1957, Sozialprestige und sozialer Status, Stuttgart
- KÖNIG, R., 1958, Grundformen der Gesellschaft: Die Gemeinde, Reinbek
- LLEWELLYN, K. N., 1951, Gruppenvorurteil und Erziehung zur Gemeinschaft, in: MACIVER, R. M. (Hg.), 1951, Zivilisation und Gruppenbeziehung, Berlin
- MARSTON, W. G., 1969, Socioeconomic Differentiation within Negro Areas of American Cities, in: Social Forces 48, 1969, S. 165-176
- MAYNTZ, R., 1958, Sozialer Wandel und soziale Schichtung in einer Industriegemeinde, Stuttgart
- MERTON, R. K. & A. K. ROSSI, 1950, Contributions to the Theory of Reference Group Behavior, in: MERTON, R. K. (ed.), 1957, Social Theory and Social Structure, Glencoe /Ill., S. 225-281
- MOBERT, P., 1923, Zum Wesen der sozialen Klasse, in: Hauptprobleme der Soziologie. Erinnerungsausgabe für Max Weber, Bd. II, München/Leipzig, S. 237-275, Neuabdruck in: SEIDEL, B. & S. JENKER (Hgg.), 1968, Klassenbildung und Sozialschichtung, Darmstadt, S. 181-231
- MURZYNOWSKA, K., 1979, Die polnischen Erwerbsauswanderer im Ruhrgebiet während der Jahre 1880-1914, Dortmund
- OPP, K. D., 1972, Verhaltenstheoretische Soziologie, Reinbek
- PAPPI, F. U., 1974, Soziale Schichten als Interaktionsgruppen. Zur Messung eines 'deskriptiven' Schichtbegriffs, in: LEPSIUS, M. R. (Hg.), 1976, Zwischenbilanz der Soziologie. Verhandlungen des 17. Deutschen Soziologentages 1974, Stuttgart, S. 223-242
- RITSCHARD, R., 1982, Die makroregionale Verteilung ausländischer Arbeitskräfte in der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland, in: HOFFMANN-NOWOTNY, H.-J. & K.-O. HONDRICH (Hgg.), 1982, Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz: Segregation und Integration: Eine vergleichende Untersuchung, Frankfurt/New York, S. 195-254
- SCHÄFERS, B., 1981, Sozialstruktur und Wandel der Bundesrepublik Deutschland. Ein Studienbuch zu ihrer Soziologie und Sozialgeschichte, 3. überarbeitete und erweiterte Aufl., Stuttgart
- SCHELSKY, H., 1961, Die Bedeutung des Klassenbegriffs für die Analyse unserer Gesellschaft, in: SCHELSKY, H., 1965, Auf

der Suche nach Wirklichkeit. Gesammelte Aufsätze, Düsseldorf/Köln, S. 352-388, Neuabdruck in: SEIDEL, B. & S. JENKER (Hgg.), 1968, Klassenbildung und Sozialschichtung, Darmstadt, S. 398-446

SCHMOLLER, G., 1918, Die soziale Frage, München

SCHULERI-HARTJE, U.-K., 1982, Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien, Teil 1: Wohnverhältnisse, Berlin

SEEGER, W., 1980, Ausländer-Integration ist Völkermord. Das Verbrechen an den ausländischen Volksgruppen und am deutschen Volk, Pöhl bei Weilheim

SPAICH, H., 1981, Fremde in Deutschland, Weinheim/Basel

TSIAKALOS, G., 1983, Ausländerfeindlichkeit. Tatsachen und Erklärungsversuche, München

WARNER, W. L., M. MEEKER & K. EELS, 1960, Social Class in America, New York

WEBER, M., 1922, Grundriß der Sozialökonomik, in: Wirtschaft und Gesellschaft, III. Abteilung, Tübingen

WESTIE, F. R. & M. L. WESTIE, 1957, The Social-Distance Pyramid: Relationships between Caste and Class, in: American Journal of Sociology 63, 1957, S. 190-196

WIESE, L. v., 1933, System der allgemeinen Soziologie, München/Leipzig

WILEY, N. F., 1970, The Ethnic Mobility Trap and Stratification Theory, in: ROSE, P. I. (ed.), 1970, The Study of Society. An Integrated Anthology, 2. Aufl., New York, S. 397-408